

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Streifenbesatzungen der Thüringer Polizei im Jahr 2022

Mit Beschluss des Thüringer Landtags vom 22. April 2016 (Drucksache 6/2081) wurde die Landesregierung unter anderem aufgefordert, die Thüringer Polizei von der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten zu entlasten.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/4340** vom 23. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. März 2023 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Umsetzung des Landtagsbeschlusses in Drucksache 6/2081 aus aktueller Sicht und wann wird die Umsetzung voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort:

Dem Punkt 1 des Landtagsbeschlusses vom 22. April 2016 wird bereits in Teilen entsprochen, eine vollständige Entlastung der Polizei zeichnet sich in naher Zukunft jedoch nicht ab. In Absprache mit den Thüringer Polizeidienststellen erfolgt die Absicherung einzelner Transporte durch Begleitfahrzeuge der 2. und 3. Generation gemäß den Richtlinien für Großraum- und Schwertransporte (RGST), Auflagen 17 und 20. Dies stellt bereits eine spürbare Entlastung der Polizei dar. Hinsichtlich der Begleitung durch Begleitfahrzeuge der 4. Generation (BF4) ist die im Beschluss gefasste Stufe der Pilotversuche bereits abgeschlossen. Insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Errichtung von Windparks werden regelmäßig projektbezogene BF-4-Begleitungen angeordnet. Zudem gibt es erste feste BF-4-Strecken, die regelmäßig von Transportfirmen befahren werden.

Die Punkte 2 und 3 des Beschlusses befinden sich in der Umsetzung. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft arbeitet aktiv im Bund-Länder-Fachausschuss Straßenverkehrs-Ordnung (BLFA-StVO) mit. Die Anpassung und Weiterentwicklung verkehrsrechtlicher Vorschriften wird dabei vorangetrieben. Zudem wurde zur Unterstützung des BLFA-StVO die Arbeitsgruppe Großraum- und Schwertransporte (AG-GST) gegründet, in welcher sich das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt bei der Neufassung der RGST einbringt. Die fachliche Arbeit zur Neufassung der RGST dauert aktuell noch an.

Zu Beschlusspunkt 4 wird im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Möglichkeiten angestrebt, die Polizeibegleitungen von Großraum- und Schwerlastverkehr auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Es wird zunehmend auf eine private Begleitung und die Eigenverantwortung der Transporteure gesetzt; diese soll künftig auch durch Beliehene (Private mit Hoheitsbefugnissen) möglich sein.

2. Wie viele Einsätze führte die Thüringer Polizei zur Sicherung von Großraum- und Schwertransporten im Jahr 2022 durch?

Antwort:

In den polizeilichen Dateisystemen sind für das Jahr 2022 1.318 Einträge im Zusammenhang mit der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST) erfasst.

3. Welche Kosten und wie viele Arbeitsstunden entstanden bei der Thüringer Polizei in den Jahren 2020, 2021 und 2022 durch die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten?

Antwort:

Eine gesonderte statistische Erfassung der Arbeitsstunden sowie der dafür anfallenden Personalkosten wird nicht geführt. Eine nachträgliche Erfassung und Aufschlüsselung erscheint auf Grund des hohen Verwaltungsaufwands unverhältnismäßig.

4. In welchem Umfang wurden im Jahr 2022 Kostenbescheide für die polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten erlassen?

Antwort:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 wurden 1.372 Kostenbescheide zu GST erlassen. Die Sollbuchung für das Kalenderjahr 2022 beträgt 254.287,00 Euro.

5. Wirkt sich die Genehmigung der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch BF3- und BF4-Fahrzeuge (in der Umsetzung des Beschlusses in Drucksache 6/2081) merkbar aus oder trägt dies nicht zur Entlastung der Thüringer Polizei bei?

Antwort:

Jeder Transport, der durch private Begleitung realisiert wird, trägt zur Einsatzentlastung der Polizei bei. Maßgeblich für einen Verzicht der Polizeibegleitung sind vor allem der Ausbauzustand einer Straße beziehungsweise der Zustand der Verkehrsinfrastruktur im Allgemeinen. Dieses Kriterium ist bei einer Abwägung stets zu beachten. Eine valide Aussage zum genauen Umfang der polizeilichen Entlastung ist nicht möglich. Es kann jedoch konstatiert werden, dass trotz steigender Antrags- und Genehmigungszahlen von GST keine erhöhte Anzahl polizeilicher Begleitungen zu verzeichnen ist.

6. Hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr zwischenzeitlich eine Straßenverkehr-Transportbegleitungsverordnung in Kraft gesetzt? Falls nein, woran scheiterte dieses Vorhaben nach Kenntnis der Landesregierung und wie wirkt sich dies auf Thüringen aus? Falls ja, wie wirkt sich dies aktuell und künftig auf die Anzahl der polizeilichen Begleiteinsätze von Großraum- und Schwertransporten aus?

Antwort:

Nein; ein Entwurf einer Straßenverkehr-Transportbegleitverordnung befindet sich derzeit im Verfahren der Anhörung auf Bundesebene, so dass auf Landesebene noch keine Umsetzungsschritte eingeleitet werden können.

7. Hat die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung zum Ende des Jahres 2021 die Belastung der Thüringer Polizei durch die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Streifenbesatzungen im Jahr 2022 reduziert und wie hat sich das konkret ausgewirkt?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Wurden im Jahr 2022 weitere Verwaltungsvorschriften sowie die Richtlinie zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für die Durchführung von Großraum- und Schwertransporten durch die Bundesregierung überarbeitet und wie wirkt sich dies auf die vollständige Übertragung der Begleitung der Transporte auf private Unternehmen in Thüringen konkret aus?

Antwort:

Die RGST wurde im Jahr 2022 durch die Vertreter der Länder und der Autobahn des Bundes im Rahmen der AG-GST überarbeitet und zukunftsfähig gestaltet. Der Gesamtprozess dauert aufgrund der Komplexität der Regelungen jedoch noch an. Dabei fließen auch die Belange hinsichtlich privater Begleitung (künftig auch durch Beliehene) und die Entlastungsbetrachtungen für die Polizei mit ein. Nach Fertigstellung wird die überarbeitete Fassung der RGST an den BLFA-StVO übergeben.

Eine erneute Überarbeitung der VwV-StVO wird auch im Hinblick auf die zukünftige Straßenverkehr-Transportbegleitverordnung erforderlich sein. Ein exakter Zeitpunkt, an dem alle geplanten Änderungen umgesetzt sind, kann derzeit nicht benannt werden.

9. Ist abzusehen, ob und wann die Thüringer Polizei vollständig von der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten entlastet wird? Welche einzelnen Schritte hat die Landesregierung im Jahr 2022 unternommen, um dies oder zumindest eine weitere Entlastung zu erreichen?

Antwort:

Nein, es ist nicht abzusehen, ob und wann die Thüringer Polizei vollständig von der Begleitung von Großraum- und Schwertransporten entlastet wird.

Hinsichtlich von Maßnahmen der Landesregierung, die zur Entlastung der Polizei getroffen wurden, wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Maier
Minister